

Urkunden Nr. 65 - 81 aus der Zeit 851 bis und mit 900

65.) 855

Folcker schenkt seine Erbgüter in den Gauen Hamuland, Belau, Betau, Flethetti, Kinhem, Westergau und Humerki der Abtei Werden. (Aus dem *liber prepositure: Der Werdensche Abt Heinrich Duden hat die alten Ortsnamen auch dieser Urkunde an dem Rande zu erklären versucht. Martene ampliss. hat jene Randglossen, ohne Anmerkung ihres Ursprungs und zum Teil unrichtig, seinem Abdruck beigefügt, weshalb Bondam sie für Martenes eigene Erläuterung hielt. Das Stift Werden verpfändete im Jahr 1492 seine «Erffguedere auff Belauen und Bethauwen zu Randtwick, genannt des Propstes guedere von Werden» der Abtei Abdinghof zu Paderborn, welche mit Elten, dort schon mehrere Stiftungsgüter besass (siehe Nr. 112); und verkaufte sie endlich im Jahr 1559 eben jener Abtei, mit Vorbehalt der Kirchencollation und eines Canons in Ansehung der Güter zu Putten. Das vorbehalten Patronat betrifft, nach einem Register des Abtes Duden von Werden, die Pfarrkirchen «S. Ludgeri in Selheim up der Gouwe prope Dotichem; S. Ludgeri in Wichmunde super Islam, in Dornspick super Veluam; S. Ludgeri in oppido Elberch; S. Nicolai in Oistwalde und S. Ludgeri in Halle. --- In einem Register über die zur curia then Putte eingehörigen Mansen werden die Orte Ermel (Irminlo), Husseren (wahrscheinlich Hotseri), da auch drei Mansen, wie in unserer Urkunde, angegeben werden, Lersen (vielleicht Legurlo) und Dri (Thri) genannt. Die dort weiter vorkommenden Orte: Lompshem iuxta curtim Putte, Nordere, Sladere, Becsteren, Halinchusen, Biddichen, Vesingen, Buckhorst, Diramme, Ekelenvelde, Erke, Eprite, Oihusen, Henslare und Oken lassen sich aus der vorliegenden Urkunde nicht herausfinden. --- Bondam, Charterboek, hält Burlo für Hoog-Burloe mitten in der Belau, Wardlo (Guardlo) für den Busch bei dem Dorf Garderen, und Ottaroun für das Dorf Otterloo). In dem Verkaufsbrief wird von den Gütern in der Betau nur Rantwyck genannt, welches das hier vorkommende Linterwic in sich zu befassen scheint. Die übrigen Orte erklärt Bondam, mit Andelst, verkürzt, Aalst in der Oberbetau, Ewyk im Reich Nimwegen, Elden zwischen Nimwegen und Arnheim in der Oberbetau. Ihre Güter in Friesland und in der Drente verkaufte die Abtei Werden im Jahr 1282 dem Bischof Everhard von Münster)*

66.) 28.09.874

Erzbischof Liudbert von Mainz bestimmt bei Gelegenheit des Konzils und der Weihe der Domkirche zu Cöln, auf die Bitte des Erzbischofs Willibert daselbst, die Zehntberechtigung des dortigen Cunibertstifts in seiner Diözese. (Das Cunibertstift verkaufte seinen Hof Dromersheim (Dramersheim) mit dem Patronat dem Stephans-Kapitel zu Mainz, 1239 mense April. In der *Descriptio pagi Wormatiensis* wird Ascmundesheim unter den ihrer Lage nach unbekanntenen Orten aufgezählt. Welingesheim aber für das heutige Welgesheim, und Bentridgesheim für Beintersheim erklärt)

67.) 28.09.874

Erzbischof Bertolf von Trier bestimmt die in seiner Diözese dem Cunibertstift zu Cöln zustehende Zehntberechtigung. (Aus dem *Cartular des Cunibertstift Nr. IX.*, und unter der Aufschrift: *de Mosella et Speia*. Das Stift verkaufte seine Besitzungen an der Mosel mittels Urkunde XVII. Augusti 1252 dem Kloster Himmerode. Sie werden dort bezeichnet: *bona sita in Mosella, videlicet Celtane, Ratheke, Urecke, Crove, Ryspe, Travene, Proderich, Pumere*. Seine Güter «in Speia» verpachtete dasselbe im Jahr 1258 dem Kloster Marienburg bei Boppard und veräusserte sie bald nachher, wie aus einer Urkunde des Erzbischofs Siegfried von Cöln d. d. *Dominica oculi 1277* hervorgeht. Schon früher hatte das Stift mit St. Arnulf zu Metz einen von König Heinrich IV. im Jahr 1084 bestätigten Tausch eingegangen, wodurch dessen Besitzungen zu Sinzig und Remagen erhielt und dagegen «*praedia in Walina, Mellano, Cherlingen, Chettingen, wahrscheinlich das obige Melligon und Crelligon, abtrat*. Die in unserer Urkunde genannten Orte sind also wohl Mellich, Uerzig und Kröw, Wehlen, Boppard, Niederspay und Oberspay, Rhens und Corlingen)

68.) 874

Die Aebtissin Regenbiere bestätigt die von ihrem Vater Gericus geschehen Stiftung des Klosters zu Gerresheim, welchem sie ihre Erbgüter schenkt. (Die Urkunde ist ohne Datum und Siegel. Die Aebtissin sagt darin, dass das auf Geheiss und auf Kosten ihres Vaters gestiftete Kloster von dem Erzbischof Willibert von Cöln geweiht worden und dass sie ihre gegenwärtige Bestätigung und Schenkung vor dem genannten Erzbischof und vielen geistlichen und weltlichen Fürsten habe aufzeichnen und bekräftigen lassen. Dieses letztere hat also auf dem am 26.09.874 versammelten Konzil stattgefunden. Hartzheim, schliesst daher auch unsere Urkunde, jedoch aus einer verderbten Abschrift in Crombachs handschriftlicher Metropolis, den Akten jenes Konzils an. Das adelige Damenstift zu Gerresheim hat bis zu seiner Säkularisation die hier ihm geschenkten Weingüter zu Linz, das Patronat und den Zehnten zu Meiderich, Somborn und Mintard, auch einen Teil des Zehnten zu Pier besessen)

69.) 874

Alfrid, Bischof von Hildesheim, bekundet die von ihm auf seinem Gut zu Essen vollführte Stiftung einer Kirche und eines Frauenklosters, sowie die demselben gegebene Verfassung. (Die Urkunde ist, wie es am Schluss heisst, vor dem Konzil zu Cöln unter dem Erzbischof Willibert abgelesen und von den anwesenden Bischöfen bestätigt worden. Hartzheim hat sie deswegen aus Schaten, zu den Akten jenes Konzils, welches er irrig in das Jahr 873 setzt, aufgenommen; sie führt dort auch, nach Schatens Verbesserung, das Datum des Konzils. Mabillon hielt die Urkunde für ein späteres Machwerk «in gratiam canonicarum quae ex monachabus factae sunt». Alfrid, früher selbst Mönch, werde kein andersartiges Kloster errichtet und demselben grösser Befugnisse beigelegt haben, als die Aachener Regel vom Jahr 816 einräumt. Wir können aus diesen Gründen der Ansicht Mabillons nicht beitreten. Alfrid selbst hebt es hervor, dass er aus dem Staube (de sordibus) in die Reihe der Kirchenfürsten emporgestiegen, und es befremdet keineswegs, dass er seine Stiftung eben für die höheren Stände zu gestalten bemüht gewesen. Dieselbe hatte schon geraume Zeit bestanden und konnte bei ihrer feierlichen Bestätigung im Jahr 874 bereits eine ausgebildete innere Einrichtung erlangt haben. Indessen ist die vorliegende Urkunde keine Urschrift. Das Bleisiegel des Stifters, auf dessen beiden Seiten das Siegel und das Monogramm desselben neben einander eingeprägt sind, und woran noch gelbseidene Schnüre, womit es an der Urkunde befestigt gewesen, bemerkbar sind, liegt jedoch lose bei. Wir erfahren nun aus den Urkunden Nr. 97 und 99, dass Kirche und Kloster zu Essen vor dem Jahr 947 von den Flammen verzehrt worden, wobei die Urkunden grössten Theils, jedoch nicht alle, wie die des Königs Zwentebold, siehe Nr. 81, beweist, zu Grunde gegangen. Wahrscheinlich hatte das Original der Alfridschen Urkunde bei diesem Unfall stark gelitten, und dies mag die Veranlassung gegeben haben, dasselbe im 10. Jahrhundert, wie die Schriftzüge andeuten, in Abschrift zu übernehmen und dieser das Siegel der Urschrift zur Beglaubigung beizufügen. Hierbei mag auch der leicht zu begehende Lesefehler in der Jahreszahl (VII. statt IIII.) geschehen sein. Eine andere bisher nicht gerügte Stelle unserer Urkunde würde dieselbe weit mehr verdächtigen; allein diese ist ein, schon an der bleicheren Tinte leicht erkennbares Einschiebsel etwa aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Zwischen den eigentlichen Schlussworten: pro salute anime eius distribuat, und dem Datum war ein leerer Raum geblieben, welcher mit dem Zusatz: Constituimus etiam ut nullus – aliquam jurisdictionem in ciuitate praenominata habeat usw. ausgefüllt worden. Diese nicht zeitgemässe Bestimmung gibst sich selbst schon als eingeschoben kund. Essen wird überdies nur ein praediolum genannt, von einer ciuitas ist nirgends Rede, auf eine ciuitas praenominata konnte folglich nicht Bezug genommen werden. Es ist nicht nötig, auf die Unrichtigkeit in dem Abdruck bei Schaten und Hartzheim, vorzüglich in den Namen der Bischöfe aufmerksam zu machen)

70.) 22.05.877

König Ludwig III. nimmt auf die Bitte des Bischofs Hildigrim von Halberstadt die Abtei Werden in seinen Schutz und bestimmt, dass sie demselben fortan untergeben bleiben, dass aber nach dessen Tode das Wahlrecht eines Abtes den Geistlichen daselbst zustehen soll. Er gewährt derselben volle Immunität unter der Gerichtsbarkeit eines von ihr gewählten Vogtes.

71.) 13.06.877

König Ludwig III. nimmt das Stift Kaiserswerth in seinen Schutz und befreit dasselbe, seine Zellen, Kirchen und Güter von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, von Zöllen und öffentlichen Lasten.

72.) 26.03.878

König Ludwig III. schenkt der Abtei Cornelimünster die Villa Gressenich. (Aus dem Cartular der Abtei. --- Martene in der ampliss., gibt aus den Handschriften des de Louvrex eine Urkunde des nämlichen Inhalts, welche jedoch etwas früher, idibus Martii anno I. regni Ludowici, dem Abte Rodradus ausgefertigt worden)

73.) 13.08.882

Everwin und seine Schwester Lantswind entlassen eine Familie aus der Dienstbarkeit, mit der Verpflichtung zu einem Wachszins und zur Curmede an die Kirche des heiligen Hypolith zu Gerresheim. (In einer ferneren Urkunde, Nr. 84, entlässt eben dieser Everwin mit seinen beiden Schwestern, Lantswind, Aebtissin (zu Gerresheim) und Adalburg, mehrere Familien aus der Eigenhörigkeit. Die Urkunde ist zur Zeit des Erzbischofs Herimann I. von Cöln (890-925) und im sechsten Jahr des König Ludwig (des Kindes), also im Jahr 907 aufgenommen. In der vorliegenden Urkunde ist Lantswind noch nicht Aebtissin, eine Schwester derselben wird noch nicht genannt; sie fällt also einige Zeit früher als jene. Der oben genannte König Karl muss also Karl der Dicke sein und das hier angegeben erste Jahr seiner Regierung wird von dem Jahr 882 zu verstehen sein, wo ihm durch den Tod seines Bruders Ludwig auch Franken zufallen)

74.) 887

Kaiser Karl der Dicke schenkt dem Marienstift zu Aachen die Villa Bastogne im Ardennengau. (Aus dem älteren Cartular des Stifts)

75.) 13.06.888

König Arnulf bestätigt dem Marienstift zu Aachen die Nona von 43 Villen, welche demselben König Lothar, und die Villa Bastogne, welche ihm Kaiser Karl der Dicke geschenkt. (Aus dem älteren Cartular des Stifts. --- XLIII uillis heisst es in der alten Aufschrift und in der Urkunde selbst. Um jedoch diese Zahl heraus zu bringen, muss man, wie die Urkunde schreibt, Lenspalisiolo für Eine Villa nehmen. Nun hat aber die folgende Bestätigung von 930: Lens, Linsan, Basiolo (statt Balisiolo). Auch ist Palisiolo eine bekannte Königliche Ville: das Zusammenziehen der beiden Namen in Ein Wort mag es daher veranlasst haben, dass der Alte Schreiber XLIII. statt XLVIII gelesen. Zur Nachweisung der genannten Villen können wir aus den Nachrichten des Stiftsarchivs nur Folgendes bemerken. Marsna ist Meerssen bei Mastrich. Noch im 13. Jahrhundert machte das Stift Aachen Anspruch auf die Nona aller Gefälle der Propstei zu Meerssen, worüber mit Urkunde von 1227 ein Abkommen getroffen ward. Harna und Astanid sind, der fortdauernden Stifts-Berechtigung an diesen Orten zufolge, Walhorn und Astenet. Amblava, in Urkunden des 14. Jahrhunderts Ambele ist Amel. Duane partes Nonae de Compendio werden von dem Stift 1264 an Walram Herrn von Montjoie verpachtet, mit der Überschrift aus dem 15. Jahrhundert «die Cumpze» und einer jüngeren «Contzen». Richeim ist wahrscheinlich Richelle bei Argenteau, wo das Stift herrschaftliche Gefälle besessen. Die folgenden Orte sind: Theur, Sprimont, Herstatt, Jupille. Manderfeld, Düren, Weiler, Eschweiler, Blatten und Muffendorf sind ebenfalls durch anderweitige urkundliche Nachricht bekannt. In Betreff aller übrigen Villen verweisen wir auf die Aufzählung der Palatia Francorum regum in Mabillon de re dipl., Du Cange, glossarium und Carpentier, Gloss. Novum. v. Palatia, und Bessellii Chronicon Gottwic. Und bemerken nur, dass die meisten in dem vormaligen Herzogthum Limburg zu suchen sind, weil das Stift dort an vielen Orten alte Zehntberechtigung besessen)

76.) 23.08.888

König Arnulf verleiht der Abtei Werden völlig Immunität von den öffentlichen Abgaben und der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, bestimmt, dass von ihren Frohnhufen, wo sie immer gelegen, nur zur abteilichen Pforte für Pilgrime Zehnte entrichtet werden soll. Gewährt derselben das Wahlrecht eines Abtes, und Freiheit des letzteren von der Heerfolge und von der Verpflichtung, den Bischof bei Abhaltung dortiger Synoden zu bewirten.

77.) 08.06.888

König Arnulf verleiht dem Kollegiatsstift Kaiserswerth seinen Schutz und völlige Immunität.

78.) 30.07.896

König Zwentibold schenkt seiner Anverwandten, der Aebtissin Gisla, den Fronhof mit der Kirche zu Seffent. (Aus dem älteren Cartular des Marienstifts zu Aachen. --- Dasselbst, vielleicht auch in der etwas nachlässig abgefassten Urkunde, fehlt die zweite Hälfte der Jahreszahl, welche hier nach dem angegebenen Regierungsjahr ergänzt worden, obwohl die zweite Indiction nicht dazu stimmt. --- Da der geschenkte Hof zu den besonderen Kammergütern des Palastes zu Aachen gehörte, so ist seine Lage in der dortigen Gegend zu vermuten. Das Marienstift war auch in späterer Zeit noch zu Seffent begütert, indem es 1242 ein Grundstück zu «Seffonth» (Septem fontes) in Erbpacht verlieh. Seffent gehörte zum Kirchspiel Laurenzberg, welches eine Jülichsche Unterherrschaft, vielleicht die alte curtis indomnicasa, war)

79.) 11.07.897

König Zwentibold schenkt dem Grafen Folcbert aus den Besitzungen der Abtei Chevremont die Villa Grand-Reng und überweist den dagegen von dem Grafen abgetretenen Fronhof Harawa in der Betau der genannten Abtei. (Aus dem älteren Cartular des Marienstifts zu Aachen. --- Der erwähnte Tausch ist nicht von Bestand gewesen, da die Abtei, und nachdem dieselbe im Jahr 972 dem Marienstift zu Aachen geschenkt worden, dieses letztere im Besitz von Grand-Reng geblieben. Zur Erklärung des Ortes Harawa fehlt es daher auch an weiterer Nachricht)

80.) 11.05.898

König Zwentibold bestätigt der Abtei Werden den Königlichen Schutz, im Besonderen die Schenkung des Reichshofes Friemersheim, die Zollfreiheit und Immunität.

81.) 04.06.898

König Zwentibold schenkt dem Stift Essen Besitzungen in dem Cölner-, Ahr-, Cuzzih-, Mayen-, Mühl- und Jülich-Gau und in dem...Gau. (Eine uilla Hohingesdorp im Cölner Gau ist nicht mehr zu

